

Sicherheit – Geschlecht – Haus. Eine Einführung in die vormodernen Grundlagen vergeschlechtlichter Konzepte und Praktiken von Sicherheit*

Inken Schmidt-Voges

This introductory chapter discusses the premodern foundations of gendered concepts and practices in ‚doing‘, ‚narrating‘ and ‚imagining‘ security. It shows why the ‚household‘ as a gendered space has to be taken into deeper consideration with regard to its changing relations to statehood and security from late medieval to modern times. In outlining the close interconnectedness of security related aspects of premodern political and gender discourses as well as the historiographic complexities, the historicizing approach offers starting points to challenge core concepts such as the ‚public‘/‚private‘-dichotomy and to integrate gender (and intersectional) aspects into Security Studies.

In den 1630er-Jahren publizierte der französische Kupferstecher Abraham Bosse (1604-1672) zwei aufeinander bezogene Kupferstiche, in denen die komplexe Vielschichtigkeit von Sicherheit in der Vormoderne, vor allem aber ihre Rückbindung an das ‚Haus‘ und die es konstituierende Geschlechterordnung greifbar wird (Abb. 1 und 2). „Le mari qui bat sa femme“ zeigt einen Mann in einem gut situierten bürgerlichen Interieur, der – gerade zur Tür hereingekommen, Mantel und Hut liegen hingeworfen auf dem Bett – seiner vor ihm knieenden Frau Schläge mit einem Holzknüppel androht. Ausweislich der gereimten Bildunterschrift präsentiert sich der Mann als Hausherr, der seine Frau für die offensichtliche Unordnung im Hause verantwortlich macht und selbst strafend als Bewahrer häuslicher Ordnung und Stabilität, mithin Sicherheit, in Handlung treten muss.¹ In „La femme qui bat son mari“ ist es eine Frau in einem ebenfalls wohlsitu-

* Dieser Beitrag verdankt viel den intensiven Diskussionen mit Sigrid Ruby im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit, aber auch vieler weiterer Gespräche, Gedankenaustausche und einem Schreibretreat. Ihr sei daher an dieser Stelle von Herzen für die inspirierenden, kritischen, mahnenden und kreativen Ideen und Anmerkungen gedankt, ohne die die hier präsentierten Überlegungen – insbesondere auch im Hinblick auf die Verschränkung textbasierter Analysen mit der visuellen Kultur – kaum hätten in dieser Weise zusammengeführt werden können.

1 Abraham Bosse, *Le mari qui bat sa femme*, ca. 1630: „Tu veux donc tousiours m’irriter / Perfide et dangereuse Beste; / Et penses que pour te dompter / Mon bras soit moins fort que ta teste; / Mais tiens pour certain qu’en effet / Sur toy je batray la mesure / Et que du mal que tu m’as fait / Je te feray payer l’usure.“



Abb. 1: Abraham Bosse, *Le mari qui bat sa femme*, um 1633, Kupferstich, 25,4 x 32,7 cm, Paris, Musée Carnavalet (Public Domain)



Abb. 2: Abraham Bosse, *La femme qui bat son mari*, um 1633, Kupferstich, 25,4 x 32,7 cm, Paris, Musée Carnavalet (Public Domain)

ierten bürgerlichen Haushalt, die mit einem Schlüsselbund – traditionelles Symbol der weiblichen Hausherrschaft – auf ihren Mann einschlägt, der auch hier gerade zur Tür hereingekommen zu sein scheint. Sie tritt ihm vors Schienbein, zieht ihn zu Boden und blockiert so seine rechte, auch hier einen Holzknüppel umklammernde Hand, was drohende Schläge seinerseits andeutet.

Mit seinen satirisch gehaltenen Blättern² greift Bosse hier auf der Oberfläche den literarisch und bildkünstlerisch etablierten Topos des „Kampfes um die Hose“ auf, ein in der Frühen Neuzeit vor allem in Flugblättern und Reimgedichten beliebtes Thema über den ewigen Kampf der Geschlechter um die Vorherrschaft in der Ehe, um die Balance zwischen (männlicher) Herrschaft und (weiblicher) Unterordnung einerseits und partnerschaftliche Ebenbürtigkeit und Respekt andererseits.³ Gerade die satirische Rahmung aber gibt dem Künstler die Möglichkeit, die dahinterliegende Grundproblematik aufzugreifen und, vor allem, ihr Bildwürdigkeit, Sichtbarkeit und damit Aufmerksamkeit zu verleihen.

Diese Grundproblematik betrifft das Verhältnis von Ungleichheit und Ebenbürtigkeit in der durch Hierarchie geprägten vormodernen Ständegesellschaft und die Gefahren, welche die Anwendung von Gewalt für die Ordnung und die mit ihr verbundene Sicherheit darstellt, die zu schützen und zu erhalten sie vorgibt. Konkret zeigt Bosse dies im häuslichen Kontext der ehelichen Paarbeziehung – einerseits, weil dies in der vormodernen Lebenswelt der Ort der Verhandlung von Geschlechterordnung war, andererseits weil das ‚Haus‘ und seine Geschlechterordnung aber immer ganz grundsätzlich metaphorisch auf alle Herrschaftsverhältnisse und Hierarchien der *res publica* verwiesen. Diese wird greifbar in der Vatersemantik von Herrschaftstraktaten in der politischen Theorie,⁴ hier im Bild visualisiert in der Verschränkung des häuslichen Raumes mit dem Raum der *societas civilis* durch die geöffneten Fenster, die den Blick auf weitere Häuser freigeben und die Blicke der Außenwelt auf die häusliche Szene zulassen. Aufgerufen auch im Porträt des *pater familias*, dem der *pater patriae* nicht fern ist.

Gewalttätigkeit, insbesondere zwischen Ehepartnern, erscheint hier als fundamentale Bedrohung der Sicherheit, die das ‚Haus‘ den in ihm lebenden Individuen wie auch der auf funktionierende Haushalte angewiesenen

2 Zu Abraham Bosse und der Druckserie vgl. Goldstein, Print Culture, 65-70.

3 Vgl. hierzu Metken, Kampf, Eibach, Kampf; Davis, Women, 124-136.

4 Becker Commonwealth, 117-140; Opitz-Belakhal, Bodin, 65-84; Harrington, Landesvater, 53-64; Münch, Obrigkeit, 15-40; Frühsorge, Begründung, 110-123.

res publica verspricht – und zwar in geschlechterbezogen ausdifferenzierter Art und Weise: Die Körperhaltungen von Mann und Frau in „Le mari...“ rufen die Rituale der Unterwerfung und des strafenden Herrschers auf. Obwohl er als Hausherr das Recht und auch die Pflicht zur Sanktion von Ungehorsam besitzt, ist hier doch offenkundig nicht der besonnen und maßvoll strafende Hausherr am Werk, sondern ein impulsiver Tyrann – darauf verweisen die unordentlichen, wehenden Haare und der im Furor umgeworfene Stuhl; auch die kniende Frau mit ungepflegtem offenem Haar und die um Gnade flehenden Kinder verweisen in ihrem schutzlosen Ausgeliefertsein auf die Maßlosigkeit und Unbeherrschtheit. Die Bildunterschrift greift das Szenario des zum Zorn gereizten Mannes auf.⁵ Anders im Stich „La femme ...“: hier scheint die Gewalttätigkeit der Frau nicht nur ihrer eigenen Unbeherrschtheit zu entspringen, sondern der fehlenden Führung und Kontrolle des Mannes. Seine mangelnde Führungsstärke drückt sich in körperlicher Schwachheit und wenig Impuls zur Gegenwehr aus, aber auch in sexueller Schwäche, denn der Liebhaber der Frau schaut dem Geschehen höchst amüsiert zwischen den Bettgardinen hindurch zu. Auch verdeutlicht der Text, dass „das Affenweibchen dem Narren eine lange Nase drehe“.⁶

Nicht nur die Gewaltursachen sind geschlechtsspezifisch ausformuliert, auch die Folgen sind in Bosses Darstellung unterschiedlich: Mangelt es Herrschaftsträgern an Selbstkontrolle, ist die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit der ihnen Untergebenen in Gefahr, und sie sind der Tyrannei schutzlos ausgeliefert; versagen die Herrschaftsträger jedoch ganz grundsätzlich in ihren Führungs- und Kontrollfunktionen, dann gerät die ganze patriarchal gedachte Ordnung der Welt, hier angedeutet in Henne und Hahn, aus den Fugen mit Folgen bis weit in die kommenden Generationen hinein (Schwester und Bruder).

5 Bosse, *Le mari qui bat sa femme*, ca. 1630, Bildunterschrift: „Helas! J’ay tout le corps perclus, / Et vous dis pour toute defence, / Que ie ny retourneray plus / Pardonnez moy donc mon offence. / Que les pleurs dont ie me defans / Flechissent vostre humeur severe / Ayez pitié de vos enfans / Si vou ne l’avez de leur mere.“

6 Bosse, *La femme qui bat son mari*, ca. 1630, Bildunterschrift: „Voyez que cette Guenon / aussi cruelle que lubrique / a ce pauvre sot fait la nique / qui n’est son mari que de nom“, „ie tiens des clefs a la main / qui vous ouvriront la cervelle“. Zur Tiermetapher des Affen in der literarischen Behandlung von Ehekonflikten vgl. Röcke, *Ehekrieg*, 357-368.

Bildliche und literarische Repräsentationen solcher Szenen häuslicher Gewalt und der „verkehrten Welt“⁷, insbesondere im Bereich von Komödien, Satiren und Farcen, dienten aber nicht nur der leichten Unterhaltung, sie standen *pars pro toto* für die grundsätzliche Frage nach der hierarchischen Ordnung der Welt, der Unbotmäßigkeit und ihren Folgen, die eine sich wie auch immer äußernde Infragestellung dieser Hierarchie für die ganze Gesellschaft haben würde. Abraham Bosse standen sicherlich nicht nur die zahlreichen Eheprozesse der Zeit mit ihren teils massiven sozialen Folgen vor Augen, sondern weit mehr war ihm als Protestant die prekäre Sicherheit, die tiefe Spaltung und Unruhe in der französischen Gesellschaft in der Folge der Religionskriege, den Untertanenunruhen der 1630er-Jahre sowie den heraufziehenden politischen Auseinandersetzungen präsent, die 1648 in die Fronde münden sollten.

Im Verständnis der Zeit bestand das Gemeinwesen, die *res publica*, aus der Summe ihrer ‚Häuser‘ / Haushalte; war die Sicherheit des ‚Hauses‘ – sichtbar in der Ordnung der Dinge und der Stabilität der Beziehungen – bedroht, war also immer auch die Sicherheit und Stabilität des Herrschafts- und Beziehungsgefüges der *res publica* bedroht. Die größte Bedrohung der Sicherheit des ‚Hauses‘ und insofern der kollektiven Sicherheit sah Abraham Bosse also nicht in den äußeren Gefahren, sondern im Innern: und zwar in der Unzulänglichkeit der eheherrlichen und hausväterlichen Herrschaft. Fragile Männlichkeit tritt hier als ein Sicherheitsproblem in Erscheinung, dessen Lösung unausgesprochen – ganz im Sinne der frühneuzeitlichen Selbst- und Tugendbildung – in der Disziplinierung der eigenen Affekte und in der Beherrschung der Impulse liegt, die Voraussetzung sind für eine gelingende Führung und Kontrolle der Ehe- und Hausfrau in ihren Aufgaben und Pflichten: das Generalthema der ehedidaktischen Literatur des 15./16. Jahrhunderts, die Bosses Publikum bestens bekannt gewesen sein dürfte.⁸ War das Prinzip und Ideal von Herrschaft und Gehorsam nicht im ‚Haus‘ verwirklicht, konnte es auch im Gemeinwesen nicht erwartet werden – was in der Konsequenz zu Bürgerkrieg, Aufständen, Unruhen und unkontrollierter Gewalt führte und dann ihrerseits eine Gefährdung der materiellen Sicherheit der Haushalte darstellte.

7 Davis, Women, 124-151.

8 Wenngleich die Nähe zur Komödienliteratur der Zeit sicherlich eher auf den Topos der untreuen Ehefrau bzw. des „gehörnten Mannes“ zielt (Goldstein, Print Culture, 65-67, Dolan, Chastisement, 205-207), waren die angesprochenen Themen sowohl in der altkirchlichen wie dann später protestantischen wie katholischen Ehe- und Erbauungsliteratur intensiv ausformuliert. Schmidt-Voges, Mikropolitiken,

Bosses Kupferstiche öffnen also hinter ihrer oberflächlichen Behandlung der häuslichen Gewalt den Blick auf das grundsätzlich vergeschlechtlichte Ordnungs- und Sicherheitsdenken der Frühen Neuzeit und deren fundamentale Verknüpfung mit dem Raum des ‚Hauses‘. Und das ist durchaus wörtlich zu verstehen, denn Bosses Arbeiten stehen für die Bildwürdigkeit und Sichtbarkeit von geschlechtsspezifischer Gewalterfahrung, deren Bedrohungspotenzial für die Sicherheit demnach bekannt ist oder gewusst wird. Eine Sichtbarkeit geschlechterbezogener Sicherheitsprobleme, deren Unsichtbarkeit bzw. „Unsichtbar-Gemacht-Worden-Sein“ in modernen Gesellschaften die feministische Kritik an den methodischen Zugängen der *security studies* als elementare Leerstelle herausgearbeitet hat. Zugleich verweist dieses ostentative „Zu Sehen Geben“ – und sei es im Modus der Satire – von Gewalterfahrung und Sicherheitsgefährdung in der Sphäre des Häuslichen, dass diese in der Frühen Neuzeit eben gerade nicht als etwas „Privates“ im Sinne des Verborgenen, Abgeschirmten verstanden wurde, sondern als ein sozialer Raum, der Teil der *societas civilis* war – und damit die Vorgänge in seinem Inneren durchaus im öffentlichen (*res publica*) (Sicherheits-)Interesse lag.

Wie lässt sich diese Diskrepanz im Hinblick auf geschlechterbezogene Sicherheitsprobleme zwischen frühneuzeitlichen Befunden und gegenwärtigen Konzeptualisierungen erklären? Dazu bedarf es einer doppelten Perspektivierung:

Zum einen ist zu fragen, wie und warum Vorstellungen von Sicherheit – insbesondere seit dem 15. Jahrhundert – eng mit ‚Haus‘ und Geschlecht zusammengedacht wurden, welche diskursiven Formierungen diese Einführung prägten und wie sie mit normativen Rahmungen, sozialen (und politischen) Praktiken, medialen Verfahren und Repräsentationen korrespondierten. Wie war dies lebensweltlich verankert, welche Rolle spielte die Sichtbarkeit der Vorgänge im Inneren des ‚Hauses‘, wie war dies in eine visuelle Kultur von Sicherheit eingebunden und inwiefern generierte das die Möglichkeit für Frauen, Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse zu formulieren?

Zum anderen wäre zu fragen, welche Transformationen dieses spezifisch frühneuzeitliche Setting zur Sichtbarkeit von Geschlecht und geschlechterbezogenen Sicherheitsherausforderungen so veränderten, dass heute fehlende Sprechfähigkeit und Unsichtbarkeit von Sicherheitsbedürfnissen und -interessen von Frauen als Kern ihrer strukturellen Gefährdung formuliert werden?

Dazu möchte ich im Folgenden nach einer problematisierenden Diskussion der methodisch-theoretischen Rahmungen der (*historical*) *security studies* mit Blick auf die genannten Aspekte (1.) den Zusammenhang von häuslicher Ordnung und frühneuzeitlichem Sicherheitsdenken sowie ihren Bezug zu Geschlechtervorstellungen diskutieren (2.), um dann verschiedene Aspekte ihrer diskursiven Formierung seit dem 15. Jahrhundert und ihre kommunikative Verortung in der Lebenswelt der Frühen Neuzeit aufzuzeigen (3.). Abschließend können die Befunde zu ersten Überlegungen anregen, inwiefern eine geschlechtergeschichtlich informierte historische Sicherheitsforschung neue Perspektiven für die *security studies* zu öffnen vermag und welche methodischen Impulse sich daraus auch für gegenwartsbezogene Frage- und Problemstellungen ableiten ließen.

1. Leerstellen: Security Studies, Geschlecht und ‚Haus‘ bzw. das Private

Seit den 1980er-Jahren weisen die *feminist security studies* darauf hin, dass Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse von Frauen systematisch nicht erfasst und ausgeblendet werden, und dass für eine adäquate Repräsentanz und Erforschung von geschlechterbezogenen Fragestellungen in den *security studies* lebensweltliche Bereiche des Alltags sowohl theoretisch-methodisch als auch inhaltlich / thematisch integriert werden müssen.⁹ Lene Hansen hat am Beispiel des *securitization*-Ansatzes den in den theoretischen Vorannahmen eingeschriebenen *implicit gender bias* herausgearbeitet, der elementar in der Ausrichtung auf den „Staat“ und im Rahmen staatlicher Strukturen und Institutionen sprechfähiger Akteure angelegt ist.¹⁰ Da Geschlecht als Differenzkategorie im Gegensatz zu anderen, wie etwa Klasse, Stand, Religion oder Ethnie, nicht von der Referenzgröße „Staat“ zu trennen, sondern ihr vielmehr konstitutiv eingeschrieben sei,

9 Für eine aktuelle Zusammenfassung des Forschungsstandes vgl. *Shepherd*, *Feminist Security Studies*, 3-5. Die Beiträge in *Parpart / Parashar*, *Rethinking Silence* arbeiten mit ihren postkolonialen Zugängen zu umkämpften vergeschlechtlichen Räumen der Unsicherheit in eindrucksvoller Weise die Bedeutung der Räume des Familiären, des Privaten und des Haushalts heraus – sowohl mit Blick auf Gefahren und Unsicherheit, als aber vor allem auch als Räume von *agency*, die es gerade Frauen in patriarchal geprägten Umfeldern ermöglich(t)en, auf ihre Sicherheitsbedürfnisse hinzuweisen und diese in Überschreitung der Grenzen des Privaten dann auch öffentlich zu artikulieren.

10 *Hansen*, *Mermaid*, 287f.

mache dies die Formulierung geschlechterbezogener Sicherheitsprobleme schlechterdings unmöglich – es sei entweder „mitgedacht“ im Sinne von aufgehoben oder aber werde als individuelles Sicherheitsproblem markiert und damit aus der staatlichen und obrigkeitlichen Zuständigkeit für kollektive Sicherheit herausgeschrieben.¹¹

Zwei wissenschaftsgeschichtliche Prozesse greifen hier ineinander und verstärken sich gegenseitig: In ihren Ursprüngen war die Sicherheitsforschung eng mit dem Bereich der Sicherheitspolitik im Kontext der zunächst primär auf militärische Aspekte ausgerichteten „Internationalen Beziehungen“ verknüpft und daher von Anfang an auf Gruppenakteure, zunächst staatliche, später auch nicht-staatliche und kollektive Sicherheitsinteressen ausgerichtet.¹² Mit ihrem expliziten wie impliziten Fokus auf staatliche Strukturen übernahmen die *security studies* den dem „Staat“ als einem Produkt der europäisch-transatlantischen Aufklärung eingeschriebenen *gender bias*. Dieser wurde von Michelle Rosaldo 1974 als die exkludierende Dichotomie der „separate spheres“ konzeptualisiert und dann wegweisend für die weitere Forschung von Joan Scott, Carole Pateman und Birgit Sauer ergänzt und jüngst von Alison Howell und Melanie Richter-Monpetit problematisiert wurde. In den vergangenen fünfzig Jahren hat dieses Konzept eine sehr ertragreiche Debatte in den feministisch ausgerichteten Forschungsbereichen verschiedener Disziplinen angestoßen, die deutlich gemacht hat, dass zum einen die dichotome Zuschreibung des Männlichen zum Öffentlichen und des Weiblichen zum Privaten und die klare Trennung zwischen dem Öffentlich-Staatlichen und Privaten historisch kontingent und unmittelbar mit bürgerlichen Leitkulturen im 19. Jhd. und den rechtlichen und ökonomischen Prozessen der Staatsbildung in Europa verknüpft ist. Zum anderen wurde deutlich, dass dieses normative Ideal weder der sozialen Praxis noch den Lebensrealitäten der Menschen entsprach, in ihrer normsetzenden Wirkmächtigkeit aber eine geschlechterbezogene Ungleichheit fortschrieb und verstärkte, die in den Geschlechterdiskursen der Frühen Neuzeit angelegt waren.¹³

Die diskursive Betonung und Idealisierung des „Häuslichen“ als Bezugspunkt in den Debatten zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts flossen nicht nur in die

11 Ebd., 288-292.

12 Kleinschmidt, Legitimität, 19-23.

13 Vgl. hierzu ausführlicher *Opitz-Belakhal*, Geschlechtergeschichte, 106-113; *Sauer*, *Asche*; *Staatstheorie*; *Staatlichkeit*; *Pateman*, *Contract*; *Scott*, *Gender*.

großen Gesetzgebungsunterfangen der Kodifikationsbewegung wie der Konstitutionalisierung ein, sondern prägten auch nachhaltig die Wahrnehmungs- und Denkmuster jener Akteure, die im 19. Jahrhundert die Disziplinierung der Wissenschaften vorantrieben. Die Geschlechtergeschichte hat diesen Prozess der „Vermännlichung“ von Geschichtsschreibung und Staatswissenschaften im Zuge ihrer „Verwissenschaftlichung“ umfassend herausgearbeitet.¹⁴ Damit ging einher, dass männliche Perspektiven und Lebensrealitäten unhinterfragt als „normal“ gesetzt wurden, zum Referenzrahmen normalisiert und damit norm- und strukturbildend auf die Gesetzgebung, sozialen Sicherungssysteme, Repräsentationsorgane und in ihnen perpetuierte Geschlechterkonzepte einwirkten.¹⁵ Diesen Prozess hat auch die feministische Staatstheorie als Grundproblem der in den „Staat“ eingeschriebenen Geschlechterungleichheit ausgemacht: die Chimäre eines staatlichen Gewaltmonopols, das jedoch vor der Türschwelle der Wohnung haltmachte und alle Gewalt und Verantwortung im ‚Haus‘ den männlichen Haushaltsvorständen überließ, konstruierte tatsächlich ein „Gewaltoligopol“¹⁶, das insbesondere für Frauen zu einem erheblichen physischen, sozialen und ökonomischen Sicherheitsrisiko wurde.¹⁷

Hier fallen also drei Aspekte zusammen, die für das Verständnis der strukturellen *gender blindness* wichtig sind: Erstens konstituiert die Trennung der Sphäre des Staates von der des ‚Hauses‘ – als dem Bereich des Privaten mit der Haustür als Grenze des für seine Souveränität fundamentalen Gewaltmonopols des Staates – das ‚Haus‘ als einen per se sicheren Raum, der einerseits in seinen Außengrenzen durch ebenjenen Staat geschützt ist, andererseits aber dadurch dem Staat als Sicherheitsanbieter im Inneren entzogen ist.¹⁸ Damit fallen zweitens diejenigen aus dem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Staates für Sicherheit, die rechtlich, ökonomisch und sozial der Gewalt des Hausherrn unterstellt sind: Frauen (und Kinder). Weil drittens dadurch die staatliche Ordnung zugleich eine Geschlechterordnung ist, konnten und können Frauen als Frauen keine Gruppenakteure sein und ihre Sicherheitsinteressen formulie-

14 *Opitz-Belakhal*, Geschlechtergeschichte, 171-174.

15 Vgl. aus der umfangreichen Literatur z. B. *Hausen*, Wirtschaften, 84-90; *Frevert*, Meisterdenker, 20-37; *Frevert*, Mann, 61-132; *Habermas*, Frauen, 315-394.

16 *Sauer*, Asche, 56-76 und *Sauer*, Staatlichkeit, 63-67.

17 *Sauer*, Staatstheorie, 116-118.

18 *Schmidt-Voges*, Hausfrieden, 253.

ren.¹⁹ Sie treten immer nur in Bezug zu anderen Differenzkategorien – sozialen, ethnischen, religiösen, kulturellen – in Erscheinung, so dass die geschlechterbezogenen, strukturellen Sicherheitsaspekte unsichtbar blieben und vielfach immer noch übersehen werden.²⁰ Unsicherheitserfahrungen und Bedrohung im unmittelbaren häuslichen Raum konnten so als individuelle, persönliche Probleme markiert werden, für deren Lösung eine staatliche „Sicherheitspolitik“ nicht zuständig war, allenfalls die Organe der Strafverfolgung.²¹ Erst durch die ideologische und normative Trennung des Staates vom „Häuslichen“ und die Individualisierung der dem „Häuslichen“ Zugehörigen konnten auch Sicherheitsfragen und -probleme in ihrer männlichen Codierung übersehen bzw. Sicherheitsbedürfnisse und -interessen im Häuslichen als außerhalb der staatlichen Zuständigkeit und damit auch außerhalb des wissenschaftlichen Interesses definiert werden.²² Die Problematik der Grenzziehung zwischen öffentlichem und privatem Raum wird auch im Hinblick auf das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit als theoretisch unzureichend reflektiert angemahnt, wobei die spezifischen geschlechterbezogenen Problematiken zwar rezipiert werden, jedoch nicht weiter in die Überlegungen strukturell mit eingehen oder gar ihre historische Kontingenz in Betracht gezogen wird.²³

Es ist deutlich geworden, dass eine umfassende Historisierung nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch methodisch einen wichtigen Beitrag zu

19 Die Formierung der zweiten Frauenbewegung der 1970er-Jahre entlang der Forderungen nach Sanktionierung männlicher (sexualisierter) Gewalt zeigt, dass hier durchaus Transformationspotenzial gegeben ist. *Sauer*, *Staatstheorie*, 123.

20 *Hansen*, *Mermaid*, 289-291. Die jüngsten Entwicklungen im Kontext von #metoo bzw. der Benennung von Morden an Frauen durch ihre (Ex-)Partner als Femizide machen die drängende Problematik einer Sichtbarmachung von geschlechtsbasierter Gewalt als eines zentralen strukturell in Politik und Gesellschaft angelegten Sicherheitsproblems deutlich.

21 Zur Problematik von Denkmustern und behördlichem Strafverfolgungshandeln bei Gewalt gegen Frauen auch im außerhäuslichen Raum vgl. *Hagemann-White*, *Gewalt*, 128-132.

22 So die Kritik am expliziten Ausschluss von Fragen individueller Sicherheit und damit einer geschlechtersensiblen Konzeptualisierung in der Copenhagen School vgl. *Hansen*, *Mermaid*, 286.

23 *Vasilache*, *Sicherheit*, 139. Wenn das Sicherheitsproblem „eheliche Gewalt“ als Beispiel dafür genommen wird, dass dies nun gerade keine private, sondern ein öffentlicher Aspekt sei weil staatlich reguliert, eheliche Arbeitsteilung hingegen nicht, wird deutlich, dass allein das Kriterium des „staatlich reguliert Seins“ kaum trägt, da es die Einbettung in soziale, politische und rechtliche Praxen außer Acht lässt, die vielfach trotz entsprechender Gesetze verhindern, dass Betroffene dies als Bedrohung und Sicherheitsproblem formulieren und sichtbar machen können.

einer schärferen theoretischen Reflexion und Ausleuchtung von blinden Flecken liefern kann, die in einer selbst wiederum historisch kontingenten Wissens- und Wissenschaftsgeschichte der Forschungsfelder begründet liegen.²⁴ Aber auch die historisch ausgerichtete Sicherheitsforschung begann sich zunächst ausgehend von politikgeschichtlichen Fragestellungen zu formieren – sowohl hinsichtlich der normativen und begriffsgeschichtlichen Perspektivierung wie auch in der Erforschung konkreter historischer Sicherheitspolitiken, die sich vornehmlich herrschaftlichen Entscheidungsträgern widmete, in jedem Fall aber Gruppenakteure in den Blick nahm.²⁵ Insbesondere jüngere Studien zu frühneuzeitlichen Aspekten von Sicherheit haben das immense Erkenntnispotenzial eines historisierenden Zugriffs deutlich gemacht, der sich nicht auf eine präkursoristische Wahrnehmung vormoderner Epochen beschränkt, sondern in der Fremdheit, Unvertrautheit und Eigenlogik von Sicherheitsvorstellungen und -praktiken in gänzlichen anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen das kritische Moment herausarbeitet, vermeintliche Selbstverständlichkeiten in modernen und postmodernen Konstellationen zu hinterfragen. Zudem vermag eine epochenübergreifende Perspektivierung auch die Emergenz und Transformation von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern, von (de)legitimierenden Sinnstiftung und Traditionsbildungen, von visuellen wie semantischen Konventionen sehr viel deutlicher herauszuarbeiten und in größer gefasste raumzeitliche Konstellationen einzuordnen.²⁶

Als methodisch fruchtbarer Zugriff auf historische Konstellationen, der gerade nicht die historisch kontingenten Vorannahmen aktueller sozialwissenschaftlicher Angebote fortführt und damit hiastische Verzerrungen hervorruft, bietet sich ein Konzept von „Versicherheitlichung“ an, das Sicherheitsthematiken nicht als gegeben annimmt, sondern die kommunikativen Setzungen derselben als Machtpraktik versteht, mit der bestimmte Maß-

24 Das wird auch zunehmend aus der sozialwissenschaftlichen Sicherheitsforschung eingefordert, z.B. *McDonald*, *Securitization*, 567-572; *Howell / Montpetit-Richter*, *Securitization*, 16-19; *Hansen*, *Mermaid*, 293.

25 Vgl. etwa mit Blick auf die Entwicklung von Forschungskontexten *Conze*, *Geschichte mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte und den historischen Kontexten der Sicherheitsforschung seit dem 19. Jhd.* oder *de Graaf / de Haan / Vick*, *Securing*; aber auch für vormoderne Bände wie *Kampmann / Niggemann*, *Sicherheit*, *Kampmann / Marciniak / Meteling*, *Security*, *Zwierlein*, *Production oder Kleinschmidt*, *Legitimität*.

26 Zu den Studien zählen etwa *Kampmann / Niggemann*, *Sicherheit*; *Kampmann / Carl / Babel*, *Sicherheitsprobleme*; *Kampmann / Carl*, *Sicherheitsforschung*; *Wenzel*, *Ruine*. Grundsätzlich zu verschiedenen Strategien der Historisierung und ihren Funktionspotenzialen vgl. *Baumstark / Forkel*, *Historisierung*, 3-8.

nahmen oder Deutungshoheiten durchgesetzt werden sollen.²⁷ Damit können sowohl Akteure und Akteursgruppen, diskursive Formierungen und damit verbundene Praktiken wie auch raumzeitlich differente Macht- und Herrschaftskonstellationen in den Blick genommen werden, ohne einen „Staat“ a priori als Referenzrahmen zu setzen.²⁸ Die Perspektivierung der kommunikativen – sprachlich wie visuell – Konstruktion von „Sicherheitsproblemen“ und korrespondierenden Maßnahmen wird in einem weiten sozialen Kontext als Praktik zum Umgang mit Ambivalenz, Unein- und Mehrdeutigkeit verstanden und mithin als Handlungsrepertoire zur Herstellung von Klarheit, (Nicht-)Zugehörigkeit, Differenz und Grenzziehung, das vielfach mit einer hierarchisierenden Anordnung verknüpft ist. Diese Prozesse sind als vermachtete Prozesse immer in Auseinandersetzungen um Deutungshoheit eingebunden, die erfolgreiche Etablierung von Sicherheitsheuristiken – verstanden als Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Personen und Situationen, denen Relevanz für die Sicherheit des Kollektivs zugeschrieben wird – und Sicherheitsrepertoires – verstanden als Sets von Regeln und Verhaltensmaßnahmen, mit denen einer unklaren, sicherheitsgefährdenden Situation wieder Klarheit, Eindeutigkeit und Abgrenzung verliehen und die Bedrohung gebannt werden kann – wird greifbar im Miteinander von präskriptiven, an den Normenhorizonten der jeweiligen Gruppe gebundenen Rahmungen, ihren medialen Repräsentationen und mit ihnen korrespondierenden Praktiken.²⁹

Dieser Ansatz ist in besonderer Weise auch für Fragen der geschlechtergeschichtlichen Aspekte von historischen Versicherheitlichungsprozessen geeignet. Er öffnet den Blick für jene diskursiven Formierungen und ihre sozialen wie politischen Hintergründe, mit denen sich die Hausdiskurse der Frühen Neuzeit – in ihren sprachlichen Fassungen wie bildlichen Repräsentationen – als Versicherheitlichung der Geschlechter fassen lässt. Daran knüpft sich die Frage, warum insbesondere die Frau als „im Haus“ situiert gedacht wurde und welcher Appell damit an den Mann verbunden war und inwiefern auch er „in das Haus“ gehörte. Aber erst die Einbettung und Kontextualisierung in den zeitgenössischen mehrdimensionalen Sicherheitskonzepten macht deutlich, inwiefern hier seit dem 15. Jahrhundert eine strukturelle Ebene adressiert wurde, die eben nicht auf spezifische

27 Vgl. hierzu *Ruby / Krause*, Sicherheit, 20-23.

28 *Bonacker*, Sicherheit, bes. 19-28; *Kampmann / Carl*, Sicherheitsforschung, 534-536.

29 Für eine ausführliche Konzeptualisierung der Analyseinstrumente Sicherheitsheuristik, Sicherheitsrepertoire und Situationsdefinition sowie ihren Unterschieden insb. zum *securitization*-Konzept der Copenhagen School vgl. *Bonacker*, Sicherheit, 19-28.

politische Konstellationen und Ereignisse reagierte, sondern grundsätzliche, strukturelle Fragen von Sicherheit adressierte.

Der Fokus der folgenden Überlegungen liegt auf der Geschichte Europas vom 15. bis ins 17. Jahrhundert. Damit soll eine kritische Auseinandersetzung mit einem in der Geschichte und Kultur Europas angelegten strukturellen *gender security gap* angestoßen werden, dessen Wirkmächtigkeit nach wie vor spürbar ist – in sprachlichen wie visuellen Traditionen, in sozialen und politischen Praktiken, in wissenschaftlichen Paradigmen und medialen (De)Legitimierungsprozessen von Geschlechter- und Gesellschaftsvorstellungen.

2. „Sicherheit“ in den frühneuzeitlichen Denk- und Lebenswelten

Studien zu vormodernen Sicherheitsbegriffen, -vorstellungen und -praktiken haben deutlich gemacht, dass das umfassendere Verständnis von Sicherheit als *human security* keineswegs eine Erfindung des späten 20. Jahrhunderts darstellt. Vielmehr handelt es sich um die Wiederentdeckung einer Rahmung von Sicherheit, die bis weit in das 18. Jahrhundert hinein vorherrschte. Die mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen vollzogene Erweiterung des Spektrums der Sicherheit über den engen Fokus auf militärpolitische Aspekte hinaus auch auf Formen einer „erweiterten Sicherheit“ in Bezug auf Bedrohungen durch Seuchen, Naturkatastrophen oder Klimawandel lässt ein Sicherheitsverständnis anklingen, das in der Vormoderne seinen Kern in der Beständigkeit der ‚guten Ordnung‘ als Referenzpunkt hatte. Damit war Sicherheit transzendental eingebunden und in letzter Konsequenz religiös legitimiert und eingefordert in einer Epoche, in der jegliche Ordnungsvorstellungen und Herrschaftskonzepte einer religiösen Legitimationsgrundlage bedurften.³⁰

30 Vgl. etwa *Kleinschmidt*, Legitimität, 57-64. Die These Werner Conzes, „Sicherheit“ sei erst ab dem 17. Jhd. als politischer Grundbegriff greifbar (*Conze*, Sicherheit, 83lf.) konnte nur in einer Perspektivierung gesehen werden, die noch den Fluchtpunkt des modernen Staates absolut setzte und der Eigenlogik von Herrschaftskonzepten, -praktiken und vor allem -kommunikation nicht in dem Maße bewusst wahr, wie sie die umfangreichen Forschungen zur Herrschaft in der Vormoderne der vergangenen Jahrzehnte herausgearbeitet haben. Vgl. etwa *Schneidmüller*, Staat, 179-184.

2.1 Sicherheit zwischen Transzendenz und Immanenz

Vorstellungen und an sie angelehnte Praktiken zur Gewährleistung von Sicherheit waren seit dem Mittelalter in einem Spannungsfeld von religiös-transzendentalen und menschlich-irdischen Aspekten verortet, die sich in Folge der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verdichtung und allemal der religiösen Pluralisierung seit dem 16. Jahrhundert in je eigenen Diskursen und Handlungszusammenhängen ausdifferenzierten, aber stets aufeinander bezogen blieben.

Die Gewährung von Sicherheit und Schutz vor den Unbilden der natürlichen und sozialen Umwelt war seit dem frühen Mittelalter das zentrale Legitimitätsmoment für die Durchsetzung von Herrschaft. In deutlicher Diskrepanz zur (zumindest theoretisch beanspruchten) Monopolstellung des „Staates“ zeichnete sich das System gestufter, multipler Herrschaft im vormodernen Europa durch verschiedene Sicherheitsanbieter aus, die sich ergänzten oder auch in Konflikt zueinander stehen konnten. Komplementär zu den Sicherheitsversprechen der weltlichen Herren war insbesondere religiöse, heilsgeschichtliche Sicherheit mit Blick auf das Leben nach dem Tod durch die Angebote der Kirche von zentraler Bedeutung – sie äußerten sich etwa in Anleitungen zum gottgefälligen Leben und in den Bestattungs- und Memoriaritualen der Hinterbliebenen. Zu besonderer Wirkmächtigkeit verbanden sich beide Ebenen in den Vorstellungen zur Sakralität von Herrschaft.

Die enge Verschränkung von dies- und jenseitsbezogenen Dimensionen von Sicherheit fand ihren Ausdruck auch in den ersten vertragstheoretischen Konzeptualisierungen von Herrschaft, die seit dem 14. Jahrhundert die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Legitimierung von Herrschaft aufgriffen und durch die verstärkte Rezeption des Römischen Rechts zugleich zu einer stärkeren Abgrenzung von und Ausdifferenzierung aus unmittelbar theologischen Konzepten führten. Sicherheit blieb der legitimatorische Dreh- und Angelpunkt, dessen Ziel die Herstellung und Bewahrung eines Gemeinwesens war, in dem es jedem Individuum möglich sein sollte, gut zu leben – ‚bene vivere‘.³¹ In der Sprache der politischen Theorie des späten Mittelalters verweist das auf die ‚gute Policey‘, die jedem Menschen entsprechend seines Standes und seiner Fähigkeiten ein gottgefälliges Leben ermöglichen sollte – und damit

31 Kleinschmidt, Legitimität, 56-59.

wiederum ein zentraler Baustein für die Erlangung jener Sicherheit war, die nur Gott „den Menschen seines Wohlgefallens“ (Lk 2,14) gewähren konnte.³² Vor allem aber formulierten die politiktheoretischen Schriften und Fürstenspiegel sehr detaillierte Programme, wie die Herrschaftsträger Sicherheit in allen Lebensbereichen und gegen verschiedene Formen von Bedrohung gewährleisten sollten.³³

War die transzendente Dimension von Sicherheit demnach in der politischen Theorie seit dem 14. Jahrhundert präsent, so war sie es allemal in den Denk- und Vorstellungswelten der Menschen. Neben der Bewältigung der grundsätzlichen Unsicherheit des Lebens und seiner Bedrohung durch Krankheiten und Klimaeinflüsse oder Teuerungskrisen, Kriege und militärische Verwüstungen waren jene Sicherheitsanbieter hoch im Kurs, deren Verbindung zum Transzendenten als vielversprechende Orientierung galt. Entsprechend vielfältig und teilweise auch heterodox waren die zahlreichen individuellen Praktiken zur Bewältigung von Unsicherheit, die eben nicht nur das Individuum selbst betrafen, sondern immer auch Auswirkungen auf die Gruppe(n) hatten, der/denen es angehörte.³⁴ Das lässt sich nicht zuletzt anhand der für das späte Mittelalter so charakteristischen Konjunktur und Ausdifferenzierung von Frömmigkeitspraktiken nachvollziehen, mit denen die Menschen auf die Verunsicherungen durch den beschleunigten Wandel reagierten und in denen die Vorstellung ihren Ausdruck fand, dass trotz aller menschlichen Bemühungen um Sicherheit für sich selbst und die Gruppe, der man angehörte, wirkliche Sicherheit letztlich nur Gott gewähren konnte. Dieser durfte und konnte man sich aber nicht sicher

32 Grundsätzlich dazu ebd., 60-64; *Simon, Policity*, 28-90.

33 Vgl. hierzu etwa die tabellarische Übersicht bei *Montecatini, Politico*, 39-63; „scientia civilis: est pars scientiae actualis, civitatem, affectusque & actiones hominum singularium quatenus horum unusquisque est pars civitatis ad benevivendum considerans.“ Eine um die Erkenntnisse der aktuellen Sicherheitsforschungen zur Vormoderne erweiterte, Aspekte von historischen Diskurssemantiken und Bedrohungs- kommunikation reflektierende Begriffsgeschichte bildet ein dringendes Desiderat. Der bisherige schmale Fokus auf „securitas“ erwies sich als unzureichend, insbesondere im Hinblick auf weitere Wortfelder wie *tutela, tutus, tutor, stabilitas, ordo, certitudo* etc. Hier wäre eine Analyse der spätmittelalterlichen Rechts- und Politikkommentare sehr vielversprechend.

34 Zum Zusammenhang von Unsicherheitserfahrung und tiefgreifenden Ängsten vgl. aus mentalitätsgeschichtlicher Perspektive *Delumeau, Rassurer*, part. I. und *Febvre, Sentiment*, 245; zur Bedeutung der lebensweltlich fließenden Grenze zwischen magischen, unorthodoxen und kirchlich akzeptierten Praktiken zur Unsicherheitsbewältigung vgl. *Holzem, Christentum*, 3-7. Zur Bedeutung der mentalitätsgeschichtlichen Studien für die aktuelle Sicherheitsforschung vgl. *Wenzel, Febvre*.

bzw. gewiss sein, wenn man sich nicht der gotteslästerlichen „falschen Sicherheit“ schuldig machen wollte.³⁵

Ein wichtiges Element dieser verschiedenen religiösen, sozialen und politischen Praktiken, mit denen Formen von Unsicherheit und Verunsichertheit begegnet werden konnte, war die Sichtbarkeit, die Sichtbarmachung und das „Zu sehen geben“ – unerlässlich in einer Gesellschaft der Anwesenheit und der performativen Aushandlung von „richtig“ und „falsch“: Sichtbarkeit sowohl in den Praktiken der alltäglichen Lebenswelt, insbesondere und vor allem auch der häuslichen Praktiken des Wirtschaftens und Lebens; Sichtbarkeit aber auch durch Formen von Kunstpatronage und Stifterbildnisse, in denen es gerade aufgrund der Bedeutung der Geschlechterordnung auch um die Sichtbarkeit von Männern und Frauen ging.³⁶

2.2 Das ‚Haus‘ als Ort der Sicherheit für Individuum und Gesellschaft

Als Scharnierstelle zwischen Individuum und Gesellschaft spielte das ‚Haus‘ als Ort der Sicherheit eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die Soziabilität des Menschen war die häusliche Umwelt der primäre Kontext sozialen Lebens, notwendig zur Sicherung des individuellen Lebensunterhalts in Zeiten ohne obrigkeitliche soziale Sicherungs-, Pflege- und Bildungseinrichtungen. Entsprechend galten gruppenbezogene Regeln und Anforderungen an das individuelle Verhalten aller Mitglieder eines ‚Hauses‘, die in ihrer religiösen Verankerung und Legitimierung über die jeweilige Gruppe hinaus für den größeren gesellschaftlichen Rahmen verbindlich waren – und mit Blick auf die transzendente Verankerung auch durch die anderen Mitglieder eines Gemeinwesens kontrollier- und sanktionierbar sein mussten.³⁷ Dementsprechend wurde das ‚Haus‘ – verstanden als sozialer Raum derjenigen, die sich in der Regel um ein Ehepaar mit seinen Kindern herum gruppierte, gemeinsam wirtschaftete, lebte und wohnte – als Teil der „öffentlichen“

35 Zur falschen Sicherheit vgl. *Hahn*, Sicherheit, 49-55; *Schrimm-Heins*, Gewißheit, 109-114.

36 Zur Sichtbarkeit der häuslichen Praktiken bis weit ins 18. Jhd. hinein vgl. z.B. *Schmidt-Voges*, Interaktion, 411-415; *Eibach*, Praxis. Zur Sichtbarmachung als Kunstpraxis vgl. z.B. die Beiträge in *Deiters / Slenczka*, Bild.

37 Zu den theoretischen Reflexionen und praktischen Handlungsanweisungen zum gruppenbezogenen Handeln im Rahmen des ‚Hauses‘ seit der Spätantike vgl. etwa *Meyer*, Handeln.

Sphäre (*res publica, civitas, societas civilis*) betrachtet. Demgegenüber wurde das „Private“ als auf das einzelne Individuum bezogen gedacht, auch und gerade in Abgrenzung zum häuslichen Umfeld.³⁸ Dennoch war das einzelne ‚Haus‘ kein Bereich, der durch die Obrigkeiten unmittelbar und direkt regulierbar gewesen wäre. Als Herrschaftsbereich des Hausherrn (*pater familias*) und der Hausfrau (*mater familias*) konnten Obrigkeiten zur Durchsetzung ihrer Normen nur mittelbar auf das Haus zugreifen, was ihm einen eigenen Status innerhalb des gestuften Herrschaftssystems einbrachte: einerseits Teil der *res publica* und in seiner Funktionalität von zentralem „öffentlichen“ Interesse, andererseits aber doch durch die Verantwortlichkeit des Hausherrn und der Hausfrau nur indirekt regulierbar.

Welche waren nun die Sicherheitsleistungen des ‚Hauses‘ im Verständnis der Zeitgenossen um 1500?

Zunächst einmal gewährte die Zugehörigkeit zu einem ‚Haus‘ – sei es als Mitglied der Kernfamilie, über verwandtschaftliche Beziehungen oder durch Dienstverträge – ganz grundlegende Sicherungsfunktionen zur Lebenserhaltung und *materiellen Sicherheit*: Nahrung, Kleidung, ein Schlafplatz, einen sicheren Zufluchtsort und Schutz vor äußerer Bedrohung sowie Versorgung im Fall von eigenem Unvermögen, sei es aus Alters-, Krankheits- oder Invaliditätsgründen. Die Zugehörigkeit zu einem ‚Haus‘ bildete insofern die Grundlage einer vormodernen Form von *social security*, als es jedes Individuum gemäß seiner Position im ‚Haus‘ in die verschiedenen Gruppen der Ehrsgesellschaft integrierte und so Zugang auch zu immateriellen, aber ebenso überlebensnotwendigen Gütern wie Bildung, Ausbildung und Chancen für eine standesgemäße Lebensführung eröffnete.³⁹

Gerade in Krisenzeiten wie Krieg, Teuerung und Seuchen bot das ‚Haus‘ *strukturelle Sicherheit*: ein funktionierender *oikos* fungierte als Resilienzmoment, um die Versorgung der Untertanen mit Nahrung, Schutz oder medizinischer Pflege zu organisieren.⁴⁰ Darüber hinaus stellten die ‚Häuser‘ den Fürsten und Magistraten aber auch jene Ressourcen zur Poli-

38 Becker, Commonwealth, 13-35. Das zeigen auch andere Untersuchungen zu vormodernen und insbesondere frühneuzeitlichen Konzepten, etwa die Beiträge in Green et al., Privacy, insbesondere die ausführliche Forschungsdiskussion bei Birkedal Bruun, Approach und die geschlechterbezogene Debatte in Wunder, ‚Privacy‘.

39 Allgemein zum ‚Haus‘ in der Vormoderne vgl. Schmidt-Voges / Eibach, Haus, insbes. 1-19; Münch, Lebensformen, 191-233; zur Bedeutung für die Einbindung in die Ehrsgesellschaft bzw. die Folgen für diejenigen ‚außer Haus‘ vgl. Groebner, Haus.

40 Vgl. hierzu grundsätzlich Greyerz, Passagen, 9-46 und die zahlreichen Berichte in Selbstzeugnissen. Beispielhaft für die theoretische Literatur Montecatini, Politico, 69: „Domuum privatarum constructio [...] ad securitatem adversus hostes“.

tikgestaltung zur Verfügung, derer sie zur Wahrnehmung ihrer Rolle als Sicherheitsanbieter bedurften: materielle Mittel in Form von Steuern und (Natural-)Abgaben sowie personelle Ressourcen für die Verteidigung in Städten, Festungen und Landesdefension.

Nicht zuletzt gewährte das ‚Haus‘ auch *heilsökonomische Sicherheit*, bildete doch die häusliche Umwelt seit dem 13. Jahrhundert für alle Nicht-Konventualen und dann verstärkt im Protestantismus für alle Menschen den Rahmen für die praktische Umsetzung und individuelle Bewährung eines gottgefälligen Lebens und damit zumindest einer Sicherheitserwartung für die Existenz im Jenseits.⁴¹

Diese auf verschiedenen, aber miteinander unmittelbar in Beziehung stehenden Ebenen angelegten Sicherheitsleistungen setzten voraus, dass der Haushalt, der *oikos*, auch funktionierte: dass die wirtschaftliche Basis ausreichend war, um langfristig den Unterhalt aller Angehörigen zu gewährleisten, dass die ökonomischen und haushalterischen Kompetenzen und Fähigkeiten für eine nachhaltige Bewirtschaftung hinreichten, dass keine grundsätzlichen Konflikte die notwendige Kooperation und Versorgung der Abhängigen gefährdeten, dass die nachwachsenden Generationen so hinreichend gebildet und auf ihre zukünftigen Aufgaben hin ausgebildet wurden, dass auch der generationelle Übergang gut bewältigt werden konnte. Daher galt auch für das ‚Haus‘ und seine Bewohnerschaft das Gebot der Sichtbarkeit, durch das das soziale Umfeld eines Hauses dessen Funktionen beobachten und im Falle von ernsthaften Bedrohungen eingreifen konnte. Die umfangreichen Forschungen zur Sozialdisziplinierung, zur Kirchen- und Sittenzucht sowie zur Tugendbildung und Selbstführung in der Vormoderne haben diesen unmittelbaren Zusammenhang von Sicherheit und Sichtbarkeit gerade mit Blick auf die häusliche Sphäre intensiv herausgearbeitet – mit dem besonderen Fokus auf die (Wieder-)Herstellung der ‚Guten Ordnung‘ bzw. ‚Policey‘.⁴²

Diese für die Vormoderne und insbesondere die Entwicklungen in der Frühen Neuzeit charakteristische Stellung des ‚Hauses‘ – einerseits als Kern der horizontalen sozialen Organisation, andererseits als Teil der Herrschaftspyramide und der *res publica* – machte es zu einem prekären Ort der Sicherheit: als Sicherheitsanbieter waren die *societas civilis* wie die *res publica* auf sein Funktionieren angewiesen, gleichzeitig bedurfte es gerade

41 Zur wachsenden Bedeutung des Alltags als christlicher Bewährungsort seit dem Spätmittelalter vgl. Hamm, reformatio.

42 Sabean, Schwert; Schmidt, Hausväter; Schmidt-Voges, Mikropolitiken.

darin – seinem ungestörten Funktionieren – des Schutzes und der Aufsicht durch eben jene.⁴³ Martin Luther formulierte dies 1530 so:

Also ist des weltlichen regiments werck und ehre, dass es aus wilden thieren menschen macht und menschen erhellt, das sie nicht wilde thiere werden. Er erhellt einem jeglichen seinen leib, das den nicht jedermann erwurgen musse, Es erhellt jglichen sein weib, das nicht iederman das selbige nemen und schenden musse, Es erhellt jglichem sein kind tochter und son, das yhm dasselbige nicht yederman entführen und entwenden musse, Es erhellt iglichen sein haus und hoff, Das nicht ein yderman hinein brechen noch drinnen freveln musse, Es erhellt jglichem sein acker, vihe und allerley guter, das die selbigen nicht ein ydermann angreifen, stelen, rauben, beschädigen musse.⁴⁴

2.3 Sicherheit und Geschlechterordnung

Ähnlich wie dem ‚Haus‘ eignet auch der vormodernen Geschlechterordnung eine Ambiguität, die sich in den Geschlechterdiskursen seit der Renaissance verdichtete und innerhalb der theoretischen Reflexionen und Auseinandersetzungen zu vieldiskutierten Widersprüchen zwischen Ebenbürtigkeit und Unterordnung führte. Aber auch im Hinblick auf die Kongrenz von normativen Rahmungen und sozialer Praxis zeigen sich Ungleichzeitigkeiten und Divergenzen, wie sie in der gerichtlichen Praxis einerseits, aber auch in der dynastischen Herrschaftsausübung greifbar wurden.⁴⁵

Als fundamental sicherheitsgefährdend wurde in den theologischen Diskursen insbesondere über die Einhegung der Sexualität diskutiert, die als grundsätzlich unrein und verwerflich angesehen wurde, die einzig in ihrer prokreativen Funktion im Rahmen der Ehe heilsbringend wirken konnte. Seit der Spätantike greifbar, intensivierte sich die Durchsetzung dieser Normen erst im hohen und vor allem späten Mittelalter.⁴⁶ Eine Zuspitzung

43 Etwa *Schmidt-Voges*, Hausfrieden, 247-252; *Schmidt*, Hausväter, 213-236 oder der Beitrag von Daniel *Schläppi* in diesem Band.

44 *Luther*, Kinder zur Schule halten (1530), Weimarer Ausgabe Bd. 30 / 2, 555, 5-13.

45 Z. B. *Sabeau*, Schwert; *Schmidt*, Hausväter; *Schmidt-Voges*, Mikropolitiken; *Wunder*, Geschlecht; *Conroy*, Women.

46 Aus der umfangreichen Literatur sei hier beispielhaft verwiesen auf *Holzem / Weber*, Ehe; *Foucault*, *Aveux*; *Seidel Menchi*, Marriage. Befördernd waren hier die Prozesse

erlebten die Geschlechterkonzepte insbesondere mit Blick auf die weibliche Sexualität in den Ketzer- und Dämonentraktaten aus dem Umfeld vor allem der Dominikaner, die einen engen Bezug zwischen der den Frauen grundsätzlich zugeschriebenen Willensschwäche und ihrer Verführbarkeit durch die sexuellen Verlockungen des Teufels herstellten – bzw. in der unterstellten weiblichen Promiskuität den Teufel als ultimativen Gefährder der göttlichen Weltordnung und Schöpfung ansahen.⁴⁷

Ein weiteres Diskursfeld, in dem die Geschlechterordnung und ihr Verhältnis zur Sicherheit eine zentrale Rolle spielte, war das der politischen Theorie und – in stärkerer Fokussierung auf das ‚Haus‘ – die Ökonomik bzw. Ehe- und Hausstandsliteratur. Auch sie verhandelte das Verhältnis der Geschlechter ausschließlich im Rahmen der Ehe als einziger legitimer Form der Paarbeziehung, setzte den Akzent aber deutlich stärker auf die Ebenbürtigkeit der beiden Partner als Arbeitspaar in der Leitung des Haushalts und der Erziehung der Kinder einerseits und versuchte sie andererseits mit dem dennoch hierarchischen Verhältnis durch die untergeordnete Rechtsstellung der Frau in einer grundsätzlich sich durchsetzenden patriarchalen Herrschaftsordnung zu versöhnen.⁴⁸

Mit Blick auf die zentrale Bedeutung des ‚Hauses‘ als Scharnier in der Organisation von Gemeinwesen zwischen horizontaler Vernetzung einerseits und vertikaler Herrschaftsordnung andererseits war es ja die Ehefrau und Hausmutter, die im Kern für den Fortbestand und Wohlstand des Hauses sorgte; sie galt daher aus der Perspektive der überwiegend männlichen Autoren als ebenso schutz- wie kontrollbedürftig.

Geschlechterdiskurse bezogen sich aber nicht nur auf Frauen und Sicherheitsprobleme, die sie „in der Natur“ der Frau angelegt sahen und als deren Initialkatastrophe vielen die Erbsünde Evas und die Vertreibung aus dem Paradies galt. Männlichkeiten waren auch nicht unproblematisch, gerade Aspekte des Trinkens, Spielens und sich Prügelns wurden im Sinne der *res publica* als dysfunktional und exzessiv gebrandmarkt. Hier hatte der Teufel bei den Männern sein Einfallstor, und auch ihnen wurden Promiskuität und Jähzorn als ordnungszerstörende Kräfte zugeschrieben. Eine

der Kirchenreform, der Entstehung der Prädikantenorden sowie der Weiterentwicklung des kanonischen Rechts im Rahmen der beginnenden universitären Rezeption des römischen Rechts und entsprechender Verrechtlichung sozialer Prozesse.

47 Vgl. hierzu *Garrett*, *Witchcraft*; *Opitz-Belakhal*, *Weiber*.

48 Zur ausgesprochen umfangreichen Literatur zu den Ehe- und Hausdiskursen seit der Renaissance vgl. u.a. *Classen*, *Liebes- und Ehediskurs*; *Schnell*, *Frauediskurse*; *King*, *Humanism*; *Schmidt-Voges*, *Venus*, 100-107; *Hahn*, *Wissensordnungen*; *Nagel*, *Spiegel*.

ideale Form von Männlichkeit repräsentierte der Hausvater, der seine Affekte und Impulse durch Verantwortungsbewusstsein und Besonnenheit zu zähmen wusste.⁴⁹ Sowohl Männer als auch Frauen waren also im Hinblick auf ihre vergesellschaftende Normierung auf das ‚Haus‘ als Rahmen ihrer Bewährung bezogen und insofern – im Wortsinn – domestiziert.

Nicht nur in der sozialen Praxis, auch in der politischen Theorie war es unumstritten, dass sich der Charakter des Menschen als soziales Wesen unmittelbar in der Paarbeziehung zeige, die zugleich eine Teilhabe auch an den politischen Prozessen eines Gemeinwesens begründete: erst als Verheiratete genossen Mann und Frau den Status vollwertiger Gemeindeglieder:⁵⁰ Auf der materiellen Ebene begründete ihre arbeitsteilig organisierte Verwaltung den Wohlstand des Haushalts und florierenden Handel des Gemeinwesens, auf der Seite der politischen Ethik standen die Art der Freundschaft und Liebe zwischen Ehemann und Ehefrau paradigmatisch für die das Gemeinwesen konstituierenden Tugenden von Freundschaft und Gerechtigkeit.⁵¹ Ehe war im Denken der humanistischen Aristoteliker kein Instrument zur Unterordnung der Frau unter den Mann, sondern eine Verbindung ebenbürtiger Partner mit unterschiedlichen, sich aber komplementär ergänzenden *officii*, Aufgaben und Pflichten, deren gegenseitige Respektierung und Wertschätzung in den *res familiaris* wie in den *res publica* unabdingbare Voraussetzung nicht nur zum Leben, sondern vor allem zum „guten Leben“ und damit für die „gute Policey“ darstellte.⁵² Wenngleich alle Theoretiker selbstverständlich davon ausgingen, dass der Unterschied zwischen der Regierung einer *civitas* und einer *domus* darin bestand, dass im Gegensatz zur *civitas* die Rolle von Herrschenden und Beherrschten in der *domus* nicht wechselte, sondern der Mann der Frau „von Natur aus“ vorstehe, so war diese Position doch insoweit nivelliert, als sie durch die geltenden Gesetze der *civitas* und der Tugenden eingehegt war und keines-

49 Zu vormodernen Konzepten von Männlichkeiten, ihren Konkurrenzen in ständischen Milieus vgl. einführend *Törpsch*, Männlichkeit; *Schmale*, Geschichte, 15-108; *Dinges*, Hausväter.

50 Charakteristisch für die aristotelische, thomistische und auch römisch-rechtliche Position zur Ehe in Leonardo Brunis „Le vite de Dante e di Petrarca“ formuliert: „L'uomo è animale civile, secondo piace a tutti i filosofi. La prima congiunzione, dalla quale moltiplicata nasce la città, è marito e moglie; nè cosa può esser perfetta, dove questo non sia, e solo questo amore è naturale, legittimo e permesso.“ Zit. nach *Becker*, Commonwealth, 35, Anm. 78.

51 Vgl. hierzu *Becker*, Commonwealth, 33-36; zur Bedeutung der Tugend der Freundschaft als Sicherheitsrepertoire vgl. *Christin*, Vertu.

52 Vgl. hierzu *Becker*, Commonwealth, 35-42.

wegs eine despotische *monarchia* oder *oligarchia*.⁵³ Unterordnung war im vormodernen Denken nicht gleichgesetzt mit Ungleichheit, gerade in der Paarbeziehung wurde die Vereinbarkeit von Gleichheit / Ebenbürtigkeit (*aequalitas*), Identität und Hierarchie greifbar.⁵⁴

Der kurze Überblick über das Verhältnis von Sicherheit, Geschlecht und Haus in der frühneuzeitlichen Wahrnehmung und Deutung von Welt und ihrer Ordnung hat deutlich gemacht, dass mit der Verweisung beider Geschlechter auf das ‚Haus‘ als Handlungsraum ein zentrales Sicherheitsrepertoire entstanden war, mit dem die verschiedenen Bedrohungsszenarien, die von den Geschlechtscharakteren ausgehend gedacht wurden, eingehegt und auf die göttlich legitimierte ‚gute Ordnung‘ als Referenzobjekt von Sicherheit verwiesen werden konnten.

3. Diskursive Formierungen und ihre kommunikative Verortung

Die Etablierung des ‚Hauses‘ als Sicherheitsrepertoire, um ‚Mann‘ und ‚Frau‘ in ihren geschlechterspezifischen Verhaltensweisen auf ihre ordnungsstabilisierenden Funktionen und Aufgaben als ‚Hausvater‘ und ‚Hausmutter‘ zu verpflichten, gab den Menschen klare Kriterien an die Hand, die es ihnen im Zweifelsfall ermöglichen sollten, Verhaltensweisen als Sicherheit gefährdend zu erkennen und entsprechend intervenieren oder sanktionieren zu können.

Das ‚Haus‘ kann damit als eine spezifische Ordnungsstruktur verstanden werden, die Orientierung und Klarheit versprach gegen Chaos und Verunsicherung – von der Formalisierung der Eheschließung bis hin zur Kleiderordnung. Diese Form ‚Haus‘ setzte sich, wie hier ausgeführt, aus einer Vielzahl von unterschiedlich eingebundenen präskriptiven Aspekten zusammen, Verhaltensanweisungen an seine Mitglieder, verschiedene rechtliche Regelungen, eine Vielzahl regional und ständisch differenzierter Prak-

53 Donato Acciaiuoli (1428-1478): „Dictum est autem coniugale imperium esse simili civili, verum non omnino convenit, quia mas natuaaliter praeest uxori, et non fit vicissitudo dominandi, nisi accidat. At cives modo aliis civibus praesunt, modo alijs obtemperant, ob vicissitudinem magistratum. Aequales enim esse volunt secundum naturam. At masculus, quam foemina principalior est secundum naturam, nisi aliter eveniat ut supra diximus. Simile est tamen in eo, quia vir praesidet civili quadam praesidentia, non dominica nec regia.“ Zit. nach *Becker, Commonwealth*, 46, Anm. 119.

54 *Becker, Commonwealth*, 46-48.

tiken, die den Zeitgenossen dann in der Performanz und ihren sinnstiftenden Erzählungen als ‚Haus‘ vor Augen trat und ihnen ermöglichte, im konkreten Einzelfall über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit, über akzeptables oder nicht-akzeptables Verhalten zu entscheiden.⁵⁵

Die Verdichtung der diskursiven Formierung in Theologie, Philosophie und politischer Theorie ab dem späteren 15. Jahrhundert lag zum einen begründet in einem tiefen Gefühl der Verunsicherung durch einen beschleunigten Wandel im sozialen, ökonomischen und politischen Bereich, die die gewohnten Formen zu sprengen und damit Ordnung aufzulösen schienen. Seuchen und Extremwetter sowie sich häufende kriegerische Ereignisse, die auch die Zivilbevölkerung durch Plünderungen, Durchzüge, Brandschatzungen und hohe Steuern belastete, schienen auf ein nahendes Ende der Welt zu verweisen. Der durch den Druck mit beweglichen Lettern befeuerte Medienwandel sorgte für neue Kommunikationsformen, -geschwindigkeiten und -reichweiten. Bilder und Texte konnten nun, auch in ihrer Kombination, neue Deutungsangebote machen. Die hausbezogenen Geschlechterdiskurse fanden nicht nur Eingang in Schwänke, Lieder und Reimdichtungen, sondern auch in Bilder, die durch illustrierte Flugblätter, Erbauungsbücher und literarische Texte Eingang in den Alltag fanden. Und auch in der Hochkunst lassen sich Phänomene einer Sicherheitsästhetik identifizieren, die wiederum im mit textlichen Elementen von Sicherheitsheuristiken und -repertoires zusammenspielen. Dabei treten erstaunliche Unterschiede und Schwerpunkte hinsichtlich geschlechterspezifischer Sicherheitsleistungen und -erwartungen zutage.

3.1 Die Frau als *procreatrix* des ‚Hauses‘

Oben ist die zentrale Rolle der Ehefrau für Kontinuität, Bestand und Wohlstand des ‚Hauses‘ deutlich geworden: Als Gebälerin der Nachkommenschaft und Verwalterin der Güter war sie die wichtigste Person. Das mutet angesichts der zunehmend patriarchal und patrilinear organisierten Herrschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit paradox an, geht aber damit einher bzw. steht damit in einem sicherheitstechnisch relevanten Spannungsverhältnis. Die ‚natürliche‘ Unverfügbarkeit der weiblichen Gebärfähigkeit und damit ihrer Sexualität war eine Herausforderung für die Rolle

55 Zu den Schwierigkeiten der Definition, was denn nun im Verständnis der Zeit ein ‚Haus‘ war vgl. *Eibach*, Haus, 621-628; *Schmidt-Voges*, Haus, 2-15.

der Männer als Garanten der Ordnung und wurde entsprechend intensiv und vielfältig in den historischen Diskursen verhandelt. Dem Mann bleibt zur Sicherstellung der Legitimität seiner Nachkommen – zentrales Moment für die Kontinuität und Akzeptanz dynastischer Herrschaft bzw. allgemein der legitimen Erbfolge – nur die Kontrolle über den Zugang zum Körper der Frau, sofern er sich nicht vollkommen auf ihre Keuschheit, Treue und Standfestigkeit verlassen konnte oder wollte.

Die damit verbundene Macht, aber auch ihr Unsicherheitspotential, ist Thema in literarischen Arbeiten zu mythischen Stoffen, wie Tina Terrahe in ihrem Beitrag am Beispiel des Melusine-Stoffes zeigt. Während die Heirat mit der vermögenden Melusine Raimund einen immensen dynastischen Aufstieg beschert, ist der Preis ein hoher: ein Tabu verbietet Raimund, Melusine in ihr Bad (als Raum des Privaten, Intimen, Körperlichen, der dem Blick und der Kontrolle der häuslichen Umwelt entzogen ist) zu folgen, in das sie sich jeden Samstag zurückzieht. Er muss darauf vertrauen, dass im Bad nichts geschieht, was die Ordnung und Macht seines Hauses stört. Als er das Versprechen bricht, muss Melusine ihr ‚Haus‘ verlassen und beschert damit der Dynastie ein wechselhaftes Schicksal in ihren politischen Unternehmungen.

Die Kontrastierung der weiblichen *procreatrix* mit der männlichen Genealogie, in der der Mann nicht selten als Gebärer auftritt,⁵⁶ ist auch in der seit dem späten Mittelalter populär werdenden Verehrung von Maria im Kreise der Heiligen Familie bzw. ihrer weiblichen Genealogie als Anna Selbdritt sichtbar.⁵⁷ Die zahlreichen bildlichen Darstellungen verknüpfen den sozialen Raum des ‚Hauses‘ der Familie Mariens mit ‚realen‘ zeitgenössischen Architekturen. Mit der wachsenden Bildwürdigkeit des bürgerlichen Interieurs⁵⁸ und der Verlagerung des heiligen Geschehens in den profanen Raum wird bildlich ein doppeltes Sicherheitsversprechen aufgerufen: Die Sicherheit des Gebäudes steht sinnbildlich für die Sicherheit der häuslichen Ordnung, die Maria und ihr Kind schützt. Zugleich repräsentiert Maria – als Exempler der guten ‚Hausmutter‘ – das Haus, und – als Essenz

56 Vgl. patrilineare Stammbäume in der Tradition der Wurzel Jesse ebenso wie heraldische Darstellungen der männlichen Linie. Vgl. zur Einführung *Klapisch-Zuber*, Stammbäume, 78-113. Analog zu dieser Tradition steht die Idee eines männlichen Schöpfertums auch im Bereich der Künste, vgl. *Pfisterer*, Kunst-Geburten.

57 Vgl. hierzu die Beiträge in *Opitz / Röcklein / Signori / Marchal*, Maria; *Schreiner*, Maria, 15-77; *Klapisch-Zuber*, Stammbäume, 154-157.

58 Zur Bildwürdigkeit des bürgerlichen Interieurs vor allem in der niederländischen Malerei vgl. den Beitrag von Daniela *Hammer-Tugendhat* in diesem Band.

des ‚Houses‘ – verkörpert sie es auch. Die bildlich und narrativ geleistete Engführung des weiblichen mit dem architektonischen Körper untersucht Elisabetta Cau am Beispiel ganz unterschiedlicher Bildwerke und -anlässe aus dem europäischen Spätmittelalter und der Renaissance. Sie kann im Feld der visuellen Kultur bestätigen, was in der frühneuzeitlichen Traktatliteratur und anderen Schriften vielfach thematisiert wurde, nämlich dass die Sicherheitsleistung des Hauses ganz elementar von der ‚Haus-Frau‘ und ihrer Unversehrtheit, auch und gerade im leiblich-sexuellen Sinne, abhängig sei. Das ‚Zu-Sehen-Geben‘ dieser Schwachstelle und ihrer spezifischen Ästhetik barg jedoch das Problem, dass mit der bildlichen Darstellung der Frau im Haus der zudringliche Blick von außen nachgerade aktiviert, das prekäre Moment häuslicher Sicherheit also sinnlich erfahrbar gemacht und präsent gehalten wurde. Dieses Grundproblem des Visuellen und der geschlechtlich kodierten Blickregime kann kein Text wegerklären, wie Sigrid Ruby in der Auseinandersetzung mit einem illustrierten Gedichtzyklus aus der französischen Renaissance darlegt. Gilles Corrozets Lobgedichte auf das ganze Haus sekundieren eine normative Ethik der Herrschafts- und Geschlechterordnung, auch indem sie eine auf Ganzheit und Geschlossenheit zielende Sicherheitsästhetik propagieren. In der detaillierten Darstellung des Hausrats verweisen diese und andere Gedichte auf die Sicherheit stiftende Funktion der materiellen Kultur und des Wohlstands, die wiederum als das Ergebnis guter Haushaltsführung und tugendhaften Lebens galten.⁵⁹

In der transmedialen Analyse von textlichen und bildlichen Diskurselementen wird eine Ineinssetzung von ‚Frau‘ und ‚Haus‘ greifbar, bei der die auf den sozialen Raum des ‚Houses‘ bezogenen Verhaltensanweisungen der Ehe- und Hausstandsliteratur in zeitgenössischer, aber allgemeiner architektonischer Form repräsentiert werden. Erst in der niederländischen Genremalerei des späten 17. Jahrhunderts und unter dem Einfluss einer neuen bürgerlichen Kultur wandelt sich diese metonymische Verwendung der Architektur hin zu ‚wahrhaftigen‘ Interieurs. Und nun wird der gebaute Raum des Hauses auch als Handlungsgrenze definiert, wie Daniela Hammer-Tugendhat herausgearbeitet hat. Hier scheint die visuelle Kultur stärker auf die Frau ‚im Haus‘ zu rekurrieren – eines Hauses, das sich erst dann zunehmend aus der Sphäre der Sichtbarkeit, der „Öffentlichkeit“ der frühneuzeitlichen *societas civilis* ausgliedern beginnt – wo es zuvor noch als

59 Zur Bedeutung der Hausratliteratur als *pars pro toto* der ehelichen Ordnung und ‚guten Policey‘ finden sich grundlegende Hinweise bei *Meierhofer*, *Ehesachen* und *Heinrichs*, *Zum-Verschwinden-Bringen*, 224-227.

Teil der *res publica* gedeutet worden und auch die spatialen Dimensionen der Handlungen von Männern und Frauen nicht auf den gebauten Raum des Hauses mit seinen spezifischen Grenzen beschränkt geblieben waren.⁶⁰

Nicht nur in der bildkünstlerischen und literarischen Gestaltung tritt die Vorstellung in Erscheinung, sondern auch in den frühneuzeitlichen Naturrechtsdebatten wird die Erkenntnis greifbar, dass – aller patriarchalen Konstruktion von sozialer und politischer Ordnung zum Trotz – die Mütter aufgrund der Tatsache, dass sie die Kinder gebären und damit als Elternteil unzweifelhaft sind („mater semper certa est“), die ursprünglichen, natürlichen Träger von Herrschaft seien, wie Anna Becker zeigt. Erst in der bürgerlichen Gesellschaft hätten Frauen, im Gegenzug für Schutz und Sicherheit, sich der Herrschaft der Männer unterstellt.⁶¹

3.2 Führung der Männer – Prekäre Sicherheit zwischen Ebenbürtigkeit und Herrschaft

Schon früh hat die Geschlechtergeschichte herausgearbeitet, dass die Versuche der frühneuzeitlichen Autoren, die stark hierarchisierenden Geschlechterkonzepte in der Theologie mit den eher auf komplementäre Alterität ausgerichteten Konzepten zu verbinden, inhärente Widersprüche und Spannungen schufen. Die Diskrepanz zwischen theologischem Dogma und gesellschaftlichen Notwendigkeiten in der sozialen Praxis (und auf deren Reflexion die politische Theorie ausgerichtet war), bildeten den Ausgangspunkt und Referenzrahmen der „Querelle des femmes“.⁶²

Deutlicher und in ihrer Virulenz für Fragen der Sicherheit drängender wurden diese Spannungen mit Blick auf die Rolle und Funktion des Mannes ‚im Haus‘. Lagen die Kernaufgabe der Schaffung von sozialer Kontinuität durch die Geburt und Aufzucht von Kindern sowie von materieller Kontinuität bzw. Stabilität durch die Verwaltung und Vermehrung der eingebrachten Güter im Aufgabenbereich der Frau, was blieb dann außer der Beschaffung und Herstellung von Gütern und Rohstoffen?

60 Zur Divergenz von sozialem und gebautem Raum im Hinblick auf geschlechterbezogene Handlungsräume bei Leon Battista Alberti vgl. *Schmidt-Voges, Connecting Spheres*.

61 Siehe hierzu den Beitrag von *Anna Becker* in diesem Band und ihre Ausführungen in *Becker, Commonwealth*, 117-165.

62 Grundlegend hierzu *Opitz-Belakhal, Streit; Hassauer, Streit; Engel, Geschlechterstreit*.

Diese Fragen wurden aber nicht erst in den gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Zusammenhängen der Frühen Neuzeit bewusst, sondern waren bereits in der sozialen Praxis und ihren literarischen Repräsentationen der Antike angelegt. Sowohl in der Bibel wie auch der antiken griechischen Literatur – beides zentrale Referenzkorpora für alle Reflexionen über die Legitimität von Ordnungsfragen im 15. und 16. Jahrhundert – zeigt sich zum einen die besondere Bedeutung der Frauen für die Aufrechterhaltung des ‚Hauses‘ als Ort der Sicherheit und Versorgung. Und zwar nicht nur mit Blick auf die Hausgenossen, sondern gerade auch für Auswärtige und Gäste, wie Matthias Adrian am Beispiel des Neuen Testaments zeigen kann. Es waren die Hausherrinnen, die den wandernden Predigern um Jesus Einlass gewährten, während die Hausherren in diesen Zeiten der Auflösung der Ordnung eher blass und inaktiv blieben.⁶³ Nicht nur in der sozialen Praxis, auch in der philosophischen und literarischen Reflexion der Antike war die spannungsgeladene Rolle von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ im *oikos* als Basis der *polis* präsent. Christian Uhde zeigt an der mythisch überhöhten wie negativ besetzten Figur der Pandora, wie die Geschlechterrollen in der griechischen Ökonomik eine neue Dimension bekommen, wenn sie nicht mit der Brille der Hausväterideologie des 19. Jahrhunderts gelesen werden, sondern in ihren zeitgenössischen Kontext eingebettet und auf ihre Sicherheitsleistungen hin befragt werden.⁶⁴

Beriefen sich die frühneuzeitlichen Texte sich in der Regel auf die gottgegebene Überordnung des Mannes als Teil des Schöpfungsaktes, die sich gut mit Versatzstücken von antiken Philosophen ergänzen ließen, wenn diese Frauen eine körperliche, geistige und mentale Schwäche attestierten, billigten sie den Männern eine Schutz- und Aufsichtsfunktion zu, mit der Herrschaft begründet werden konnte.⁶⁵ Indes, die Rolle des Hausvaters in der Führungsverantwortung war gerade gegenüber der Ehefrau unklar, was in ihrer oben beschriebenen grundsätzlichen Ebenbürtigkeit begründet lag. Die Balance zwischen Aufsicht, Anleitung und Zurechtweisung setzte daher besondere Selbstführung – heute würde man Führungskompetenz sagen – voraus, die vom Ehemann und Hausvater erwartete, in jeder Konfliktsitua-

63 Vgl. hierzu den Beitrag von *Matthias Adrian* in diesem Band.

64 Vgl. hierzu den Beitrag von *Christian Uhde* in diesem Band. Neuere Ansätze zur Interpretation der Ökonomik im antiken Griechenland und eine problematisierende Forschungsdiskussion in *Därermann*, *Oikonomia*.

65 Im Kern auf Augustinus zurückgehend war der theologischen Weltordnung zugleich eine Geschlechterordnung eingeschrieben, die bereits hier an das ‚Haus‘ geknüpft war. *Schmidt-Voges*, *Mikropolitiken*, 48-53.

tion nicht von Affekten getrieben zu handeln, die Impulse zu kontrollieren, Nachsicht und Einsicht in die Ursachen der vermeintlichen Fehlleistungen der anderen Seite zu üben, bevor man zur *ultima ratio*, zu Strafmaßnahmen griff.⁶⁶ Die theologischen Ehedidaxen, die in der Regel für Pastoren zur Handreichung in der Seelsorge verfasst wurden, zunehmend aber auch in die Erbauungsliteratur (hier oft in Reimform und bebildert) einfließen, propagierten hierfür das Konzept der *concordia*, der ehelichen Eintracht als spezifisches Sicherheitsrepertoire. John Egle kann anhand einer Vielzahl von Beispielen dieser frühneuzeitlichen Literaturgattung zeigen, wie prekär oder herausfordernd hier insbesondere die Rolle der Männer sich aus der Perspektive der normierenden bzw. präskribierenden Obrigkeiten gestaltete. Im Falle eines ehelichen Konflikts – was als ganz selbstverständlicher Teil der Ehe angesehen wurde – die Maxime der *concordia* vor allem die Ehemänner an eine konstruktive, die Substanz und den Bestand des Haushalts nicht gefährdende Konfliktlösung unter Wahrung der beiderseitigen Gesichte gemahnen. Gleichwohl blieb aber der Obrigkeit kaum eine andere Form der präventiven Intervention als moralische Appelle und die Forderung an die Hausväter, im Konfliktfall die Balance zwischen Parteinahme und Mediation wahren zu können – und der Führung des Hauses die erfolgreiche Selbstführung voranzustellen.⁶⁷

Ähnlich wie in der visuellen Kultur, lässt sich auch in der theoretischen Reflexion der männlichen Haushaltsführung ab dem späten 17. Jahrhundert eine Verschiebung feststellen. Unter dem Einfluss der Ausdifferenzierung der Philosophie im Wissenschaftssystem veränderte sich auch die thematische Zuordnung zu disziplinären Feldern, die ihrerseits mit veränderten Funktionszuschreibungen und Sicherheitserwartungen an Familie durch die Obrigkeiten korrespondierte. Auffällig ist, dass die Gesamtheit der *oeconomia* in ihrem sozialen Beziehungsgefüge wie ihrer wirtschaftlichen Funktionalität, die noch ganz wesentlich die akademische Philosophie des 16. und 17. Jahrhunderts bestimmte, sich unter dem Eindruck der Ausgliederung des Naturrechts einerseits und der Etablierung der Kameralwissenschaften andererseits auflöste. Während ethische Fragen, die zuvor über die *domus* verankert wurden, sehr viel stärker auf das Individuum zielten, war die *stabilitas* und die gute Ordnung der Familie immer stärker auf ihren

66 Am Beispiel der Ehedidaxe bzw. Handreichung für Pastoren zur ehelichen Konfliktberatung, Schmidt-Voges, *Domus*, 162-165.

67 Vgl. hierzu den Beitrag von John Egle in diesem Band mit Hinweisen zu der umfangreichen weiterführenden Literatur zu diesem Aspekt.

wirtschaftlichen Nutzen für die komplexeren Zusammenhänge der Fürstentstaaten ausgerichtet. Mit der nun favorisierten Trennung zwischen der Güterproduktion einerseits und dem Familienunterhalt andererseits verschob sich auch das Gefüge der geschlechterspezifischen Zuordnung von Arbeitsbereichen. Während dem Mann die finanzielle Verwaltung und Organisation der Güterproduktion unterstand, war die Frau ausschließlich auf die Sicherstellung des Familienunterhalts ausgerichtet – eine erste Andeutung der dann ab der Industrialisierung greifbar werdenden Trennung zwischen männlicher entlohnter Erwerbsarbeit und weiblicher unentlohnter Hausarbeit.⁶⁸ Hier zeichnet sich also mit Blick auf die Sicherheitsleistung des ‚Hauses‘ eine Stärkung und stärkere ökonomische Inpflichtnahme des Hausvaters ab, während die ethischen Herausforderungen der innerhäuslichen Regierung stärker in den Bereich der seelsorgerischen Betreuung verwiesen wurden. Dass sich diese ökonomische Entwicklung dann auch in der visuellen Kultur niederschlug und nun – wie bei Hammer-Tugendhat schon angedeutet – die Frau stärker ‚ins Haus‘ verwiesen wird, anstatt es zu repräsentieren, hat Marion Gray eindrucksvoll in seiner Analyse der illustrierten „Hausväterliteratur“ der Aufklärungszeit herausgearbeitet.⁶⁹

Die intensiven theoretischen Auseinandersetzungen mit und die umfangreiche mediale Distribution des Männlichkeitsideals des ‚Hausvaters‘ in Bild, Text und Reim hatte seine Referenzrahmen durchaus in der tagtäglichen Erfahrung der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten vor Ort und zeigt die unmittelbare, lebensweltliche Verankerung der diskursiven Formierungen. Die vielfältigen Analysen von Prozessakten vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert zeigen, wie sehr gerade das Fehlverhalten von Hausvatern von den Obrigkeiten sanktioniert wurde – die formulierten ethischen Anforderungen waren also nicht leere Worte, sondern im Namen der ‚guten Ordnung‘ justiziabel. Der Patriarchalismus war also keine uneingeschränkte Herrschaft der Männer, die im Hause willkürlich regieren konnten, sondern ein durchaus zweischneidiges Schwert.⁷⁰ Dass dabei die gegenseitig erwarteten Sicherheitsleistungen von Obrigkeiten und Untertanen in einem durchaus ambivalenten Spannungsgefüge zueinanderstanden, zeigt Daniel Schläppi am Beispiel der Prozesse der Stadt Zug in der Alten Eidgenossenschaft. Die Finanzierung von oder Durchsetzung bestimmter

68 Vgl. hierzu den Beitrag von *Joseph Freedman* in diesem Band.

69 *Gray*, *Productive Men*.

70 So der Titel eines Aufsatzes von *Schmidt*, *Hausväter*. Dazu u.a. auch etwa *Sabean*, *Schwert*.

sicherheitspolitisch legitimierter Maßnahmen der Obrigkeit konnte die Haushalte an ihre Existenzgrenze bringen, während wiederum dysfunktionale Haushalte die kollektive Sicherheit des Gemeinwesens gefährdeten – ein diffiziles Gleichgewicht, das über Männlichkeitskonzepte ausgehandelt wurde.⁷¹

Wie zentral funktionierende Haushalte gerade mit Blick auf die stärkere ökonomische Steuerung und den wachsenden Finanzbedarf, nicht nur der dynastischen Fürstenstaaten, sondern auch der städtischen Republiken waren, zeigt Raffaella Sarti am Beispiel italienischer Stadtrepubliken und ihren sich verdichtenden Regelungen, Bürgerrechte an sog. ‚offene Häuser‘ zu knüpfen – wobei diese *case aperte*, bei aller regionalen Differenzierung und differierenden Entwicklungen, im Kern als tatsächlich bewirtschaftete Haushalte zu verstehen sind; Bürgerrechte und entsprechende Privilegien waren also nur dann zu haben, wenn die Wohnsitze und Immobilieneigentum in einer Stadt nicht nur auf dem Papier bestanden, sondern tatsächlich bewirtschaftet und bewohnt wurden, sich also in die sozialen und ökonomischen Prozesse der Stadt als zwingend notwendige Basis einbrachten.⁷²

Dass genau diese ökonomische Stabilität der Haushalte aber keineswegs einfach gegeben oder gar nur auf den Mann bezogen war, zeigt Margareth Lanzinger in ihrer Analyse von Eheverträgen als Sicherheitsrepertoire, das die individuellen mit den kollektiven Sicherheitsinteressen einer tragfähigen ökonomischen Versorgung eng miteinander verflocht. Der Blick auf Eheverträge macht deutlich, dass den Frauen der im Eherecht und im Gemeinen Recht verankerten männlichen Vormundschaft mit dem Abschluss eines Ehevertrages ein Instrument in die Hand gegeben war, ihre eigene Position innerhalb der Ehe, wie auch im Gefüge der erweiterten verwandtschaftlichen Netzwerke, erheblich zu beeinflussen. Kooperation, Rücksichtnahme und Einflussmöglichkeiten bzw. Begrenzung männlicher Handlungsräume war also nicht ausschließlich an das Geschlecht gekoppelt, sondern auch an die Vermögensposition, mit der die Ehepartner in die Ehe eintraten.⁷³

71 Vgl. hierzu den Beitrag von *Daniel Schläppi* in diesem Band.

72 Vgl. hierzu den Beitrag von *Raffaella Sarti* in diesem Band.

73 Vgl. hierzu den Beitrag von *Margareth Lanzinger* in diesem Band, dort weiterführende Literatur zum Thema Eheverträge als rechtliches Sicherheitsrepertoire.

3.3 Sicherheit und Gewalt

Ausgehend von diesen Befunden erscheint die Frage nach dem Zusammenhang von Sicherheit und häuslicher Gewalt in einem weiteren Kontext. Bosse satirische Kupferstiche riefen beim zeitgenössischen Publikum einen Sinnzusammenhang wach, der ihm durch Flugblätter, Predigten, Reimgedichte und soziale Praktiken mehr als vertraut war. Die Situierung im architektonischen Rahmen eines bürgerlichen Interieurs verweist auf den Kontext des Hauses als Teil der *res publica* und die damit verknüpften bürgerlichen Tugenden, die im Kern von Freundschaft und Liebe, *prudentia* und *concordia* zusammenliefen – was im Kleinen der Ehe nicht funktionierte, konnte also auch schlecht im Großen des Gemeinwesens funktionieren. Physische Gewalt anzuwenden deutete also zum einen auf die mangelnde Selbstbeherrschung und Selbstführung des Mannes, seine mangelnde Fähigkeit Dissens und Konflikte mit seiner Frau als ebenbürtiger Partnerin auszutragen. Die Frau erscheint hier als *procreatrix* des ‚Hauses‘, worauf die Kinder, das Wohlstand anzeigende Interieur verweisen und den Mann als Eindringling in diesen Bereich. Zugleich erscheint nun auch der Kupferstich mit der prügeln Frau als ein moralischer Appell an den Mann: wer seiner Aufgabe als Haushaltsvorstand, in Führungsverantwortung der Untergebenen, nicht gewachsen war, gefährdete nicht nur seine eigene Unversehrtheit und den Ruin des Hauses, sondern vielmehr die grundsätzliche Weltordnung. Diese Kontrolle wird hier gebündelt in der Kontrolle von Sexualität, die ihrerseits in doppelter Weise sicherheitsrelevant war: als keusche eheliche Sexualität in heilsgeschichtlicher Hinsicht und mit Blick auf legitime Erbfolge ganz konkret im Sinne der Klarheit der familialen Ordnung, Grenze und Zugehörigkeit.

Das Zu-Sehen-Geben dieser innerhäuslichen Vorgänge hatte also nichts mit Voyeurismus oder Skandalisierung zu tun, sondern seine lebensweltliche Verankerung in der tatsächlichen Sichtbarkeit und Öffentlichkeit der innerhäuslichen Vorgänge, die Nachbarn, Verwandten und – im äußersten Fall – der gerichtlichen Öffentlichkeit gegeben war und für das grundsätzliche Funktionieren von Ordnung in der Ehrökonomie der Anwesenheitsgesellschaft gegeben sein musste.

Reflektiert man diese Befunde vor dem Hintergrund der von den *feminist security studies* formulierten Leerstellen für Frauen, ihre Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse zu artikulieren und sichtbar zu machen, kann man für die Frühe Neuzeit festhalten, dass in der grundsätzlich gegebene

nen Sichtbarkeit auch der innerhäuslichen Verhältnisse eine Möglichkeit bestand, Sicherheitsprobleme gegenüber der „Öffentlichkeit“ zu markieren. Die Kirchen- und Sittenzuchtsgerichtsbarkeit wie auch die weltlichen Niedergerichte boten vielfältige institutionelle Möglichkeiten, häusliche Dysfunktionalität und häusliche Gewalt im Besonderen sichtbar zu machen und die eigenen Sicherheitsbedürfnisse zu formulieren. Und die wachsende Sensibilität über die Grade der Gewalttätigkeit lassen hier eine zunehmende Beachtung vermuten.⁷⁴

Die in Bosses Kupferstichen präsentierte prekäre Männlichkeit und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken eröffnen eine neue Perspektive auch auf Bosses vielleicht bekanntesten Kupferstich, das Titelkupfer zu Thomas Hobbes' „Leviathan“, dem vielleicht wirkmächtigsten Referenzwerk zur männlich codierten Verkörperung von Staat und Sicherheit. Der Leviathan präsentiert sich als männliche Herrscherfigur, ausgestattet mit den Insignien von Macht und Gewalt, der die gesamte Ambivalenz von Unterordnung und Ebenbürtigkeit, Freiheit und Sicherheit aufruft, die aus dem Blickwinkel der geschlechtergeschichtlich analysierten Zusammenhänge von Männlichkeit, Sicherheit, Herrschaft und Haus eine Relektüre verdiente.⁷⁵

4. Conclusiones und Perspektiven

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass der Zusammenhang von Sicherheit, Haus und Geschlecht zwar auf den ersten Blick wenig mit den Themen der *security studies* zu tun hat. Auf den zweiten Blick, vor allem einen historisch deutlich zurückreichenden und disziplinübergreifenden ausgerichteten, lassen sich jedoch sehr genau strukturelle Zusammenhänge fassen, die auf verschiedenen Ebenen Sicherheit mit Haus und Geschlechterordnung in Verbindung bringen.

Erstens ist deutlich geworden, dass vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Wahrnehmung von Sicherheitsproblemen und Herausforderungen, die diskursive Formierung des „Hauses“ als Raum der geordneten Geschlechterbeziehungen als ein Versicherheitlichungsprozess verstanden werden muss. Die umfangreichen und medial vielfältig gestalteten Präsentationen möglichen Fehlverhaltens und deren Konsequenzen für die „gute Ordnung“ entfalten ein Bedrohungsszenario fundamentaler Art. Zugleich

74 Hohkamp, Grausamkeit.

75 Zu Bosse und Hobbes vgl. Bredekamp, Hobbes.

etablierten sich in diesen Diskursen aber auch Bildtraditionen und sprachliche Narrative, die formprägend für die weiteren Entwicklungen waren.

Hierzu zählt insbesondere die Engführung und Verortung der Frau „im Haus“. Es ist deutlich geworden, dass damit im 15. und 16. Jahrhundert etwas ganz anderes angesprochen war, als es dann die bürgerliche Philosophie und Kultur seit dem späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert las. Es ging nicht um die Verortung im „Privaten“ und die Unsichtbarmachung von Frauen und ihren Bedürfnissen, Handlungen und Verhaltensweisen, sondern gerade um das Gegenteil, nämlich die Sichtbarmachung von Frauen, ihren Handlungen, Verhaltensweisen und Bedürfnissen als „Zentrum des Hauses“ – eines Hauses, das in der politischen Theorie der Zeit einen Teil der *res publica* und damit des öffentlichen Interesses ausmachte.

Zweitens hängt der andere Schwerpunkt eng damit zusammen, nämlich die Verhandlung der Rolle der Männer, deren Setzung als „Herrscher des Hauses“ sich nicht unmittelbar aus ihren Aufgaben ableitete und somit in der Theoriebildung, den normativen Verfahren und ihrer Vermittlung wie auch den sozialen und politischen Regulierungen immer prekär blieb – nicht im Sinne der Durchsetzung patriarchaler Herrschaftskonzepte, aber in ihrer Begründung: die im Kern auf der Schutz- und Sicherheitsleistung der Männer für ihr „Haus“ beruhte. Wo sie diese nicht lieferten – das zeigen die Kupferstiche von Bosse – geriet die Hausherrschaft entweder zur Tyrannei, die dann wiederum die Funktionalität des Haushalts gefährdete. Oder sie führten zur Unordnung und „Weiberherrschaft“, die noch stärker die göttliche Ordnung der Welt in Frage stellten und fundamental bedrohten.

Dass die „Hausdiskurse“ in ihren sprachlichen wie bildlichen Ausgestaltungen als „Versicherheitsdiskurse“ funktionieren konnten, wird – auch das ist deutlich geworden – erst erkennbar, wenn man sie vor dem zeitgenössischen Sicherheitsverständnis und dem vormodernen Ordnungsvorstellungen einordnet. Die in diesem Band vorliegenden Beiträge sind als erste Annäherungen an diese Zusammenhänge zu verstehen, die aus verschiedenen Perspektiven die Vielschichtigkeit und Verschränkung von diskursiven Formierungen einerseits und sozialen, politischen und künstlerischen Praktiken andererseits aufzeigen. Sie adressieren Kulturen und Gesellschaften, Denk- und Lebenswelten in Europa, die als Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Frage dienen können, wie sich die Interdependenz von Sicherheitsvorstellungen und Geschlechterordnung transformierte unter dem Eindruck der gesellschaftlichen, ökonomischen,

politischen, kulturellen und religiösen Veränderungen im Übergang zum 19. Jahrhundert.

Hier müssen vertiefende Studien ansetzen, die zeigen, wie eng der von den *feminist security scholars* konstatierte Ausschluss von Frauen mit den Exklusionsprozessen aus der politischen Öffentlichkeit und dem „Staat“ als spezifischer Form politischer Ordnung ab dem 19. Jahrhundert zusammenhing. Wie wirkte sich der Wandel von der „guten Ordnung“ zum „Staat“ als Referenzrahmen für Sicherheit auf die Position von Frauen aus, auf ihre Sichtbarkeit und ihre Sprechfähigkeit? Inwiefern sind die in der Geschlechtergeschichte bereits vielfältig erforschten Auseinandersetzungen über die Geschlechterordnung im Kontext von Aufklärung und Revolution ebenfalls als „Versicherheitlichungsprozesse“ einzuordnen, bei denen mit nun anderen Geschlechterkonzepten argumentiert wurde? Inwiefern sind die geschlechterbezogenen Auseinandersetzungen der Frühen Neuzeit um Hierarchie und Unterordnung, Sichtbarkeit und Sicherheit verflochten mit anderen Differenzkriterien – auch und vor allem mit Blick auf koloniale Kontexte?

Die den aktuellen Ansätzen und Zugängen der Sicherheitsforschung inhärente Unterscheidung zwischen „öffentlichen“ und „privaten“ Bereichen und die Zuschreibung als sicherheitsrelevante oder geschützte Räume kann nun nicht länger als eine gegebene Größe behandelt werden, sondern muss als Ergebnis von Versicherheitlichungsprozessen verstanden werden, die immense geschlechterbezogene Ungleichheiten gerade im Hinblick auf Sicherheit mit sich bringt.